SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 11. Oktober 2021

Infektionsgefahr senken

Risiko MRSA

Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), bei denen im Vorfeld einer geplanten Operation der Krankheitserreger MRSA nachgewiesen wird, können sich die Kosten für eine vorsorgliche Entfernung dieses Keims (sogenannte Sanierung) erstatten lassen.

Jedes Jahr erkranken Patienten an sogenannten Krankenhauskeimen. Einer davon ist der Krankheitserreger Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus, kurz MRSA. Besonders bei Nutztierhaltern kann er auf der Haut oder auf Schleimhäuten vorkommen, ohne dass Betroffene dies überhaupt bemerken. Sie infizieren sich zum Beispiel dort, wo Nutztiere gehalten werden oder beim Kontakt mit infizierten bzw. infektionsverdächtigen Tieren, insbesondere bei Schweinen, Rindern und Geflügel, aber auch bei Pferden oder Kleintieren.

Warum ist MRSA so gefährlich?
MRSA ist unempfindlich für viele Antibiotika. Infektionen mit diesem Bakterium sind daher schwerer zu behandeln. Eine Infektion kann insbesondere bei immungeschwächten Patienten auftreten, wenn das Bakterium über offene Wunden oder die Schleimhäute in den Körper gelangt. Zur Vorsorge einer drohenden Erkrankung durch eine Infektion mit MRSA sollte daher – insbesondere vor planbaren Operationen – eine Sanierung vorgenommen werden.

Wer hat Anspruch auf eine MRSA-Sanierung?
Kann eine MRSA-Sanierung nicht im Rahmen der gesetzlichen Regelversorgung abgerechnet werden, sieht die Satzung der LKK die Kostenübernahme für Versicherte vor, denen eine geplante Operation bevorsteht und bei denen eine Besiedlung mit MRSA nachgewiesen wurde. Weitere Voraussetzung ist, dass sie beruflich regelmäßig Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren haben. Die Behandlung muss von Vertragsärzten durchgeführt werden, die die sogenannte „Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA“ erfüllen.

Kontaktpersonen mitbehandeln
Sind Kontaktpersonen des Betroffenen ebenfalls mit MRSA besiedelt, bezahlt die LKK deren zeitgleich stattfindende Sanierung ebenfalls. Als Kontaktpersonen gelten bei der LKK versicherte Ehegatten, eingetragene Lebenspartner sowie Kinder. Die Kontaktpersonen müssen in häuslicher Gemeinschaft mit dem Betroffenen leben und im Stall beziehungsweise bei der Versorgung der Tiere tätig sein.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:
Dr. Erich Koch Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Was bezahlt die LKK?
Die LKK übernimmt längstens für sechs Wochen vor der Operation die Kosten für die Sanierung. Der Höchstbetrag liegt bei 300 Euro je Sanierungsversuch. Erstattet werden die Untersuchungen sowie die verordneten nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimittel im Zeitraum. Tritt während dieser Sanierung eine erneute Besiedlung mit MRSA auf, trägt die LKK zusätzlich die Kosten für einen weiteren Versuch der Entfernung bis zu maximal 600 Euro je planbarer Operation. Die Begrenzung auf maximal zwei Sanierungsversuche gilt auch für die Kontaktpersonen.
Zur Erstattung reichen die Betroffenen einfach die Rechnungen der Untersuchungen und der Arzneimittel zusammen mit der ärztlichen Verordnung bei der LKK ein.

Risiko einer erneuten Besiedlung mindern
Die LKK rät Betroffenen: Meiden Sie den Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren in dieser Zeit. Da es sich bei der MRSA-Sanierung um eine Vorsorgeleistung handelt, können aufgrund dessen keine Kosten für eine Betriebs- oder Haushaltshilfe übernommen werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svlfg.de/risiko-mrsa.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:
Dr. Erich Koch Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183